



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am **06. Oktober 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-34-1035

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.900 EUR zur Finanzierung der Beschaffung „Löschfahrzeug LF 10“ für die Feuerwehr Bad Düben sowie die Vergabe der Beschaffung des „Löschfahrzeuges LF 10“ für die Feuerwehr Bad Düben an:
Los 1: Magirus GmbH Ulm und Los 2: BTL Leipzig.

Beschluss-Nr. 7-34-1036

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 09.09.2022 samt Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-34-1037

Beschluss über die Satzung zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt auf Grundlage des § 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ um ein Jahr.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-34-1038

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestätigt den Projektantrag „Energetische Sanierung Heide Spa Bad Düben im Rahmen der Daseinsvorsorge“ (energetische Sanierung Gebäudehülle und Umstellung Energieversorgung) einschließlich Finanzierung.

Beschluss-Nr. 7-34-1039

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt der Annahme einer Sachspende in Höhe von 8.297,92 EUR von der Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Düben zu. Die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack hat verschiedene Brunnen der Stadt instandgesetzt und dafür Material und Arbeitsleistungen aufgewendet.